

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 01.07.2021 in der kleinen Sporthalle im Herxfeld

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ratsmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	-bis Pkt. 13.1-
Brinkmann, Sandra	
Fischer, Guido	
Holz, Frederik	
Ostlinning, Helmut	
Peitz, Helmut	
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	-zu Pkt. 16 und 17 ztw.-
Sökeland, Dieter	-zu Pkt. 16 und 17 ztw.-
Tarner, Christian	
Weiß, Martha	-zu Pkt. 9.1, 10 und 13.1 ztw.-
Büdenbender, Jens	
Holz, Peter	-zu Pkt. 10 und 15 ztw.-
Laumann, Christian	-zu Pkt. 14 und 14.1 ztw.-
Linnemann, Franz-Josef	-bis Pkt. 22-
Schuckenberg, Karsten	-zu Pkt. 17 ztw., bis Pkt. 22-
Degen, Peter, Prof. Dr.	
Niemerg, Sandra	
Philipper, Johannes	-ab Pkt. 1.3, zu Pkt. 15 ztw.-
Hartmann-Niemerg, Georg	-zu Pkt. 14.1 ztw.-
Lentz, Erich	
Michalczak, Detlef	-zu Pkt. 23.3 ztw.-
Westbrink, Norbert	-zu Pkt. 23.2 ztw.-

es fehlen:

Budde, Robert
Molsberger, Birgit
Blüthgen, Sven
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Helfers, Helmut
Middendorf, Thomas
Scholz, Dominik

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Weiter wird vom Bürgermeister darauf verwiesen, dass der Tagesordnungspunkt 11 -Bebauungsplan SBG Nr. 6.3 „Wasserstraße“ - 3. Erweiterung - 2. Änderung- noch nicht entscheidungsreif sei und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Rat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Warendorf

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Warendorf am 24.06.2021 getagt habe. Im Rahmen der Sitzung wurde die Gewinnausschüttung für die Jahre 2019 und 2020 bekanntgegeben. Anteilig für die Stadt Sassenberg liege der Betrag bei ca. 105.000,00 €. Lt. Beschluss des Rates sollen die Ausschüttungsbeträge für die Sanierung des Freibades eingesetzt werden. Insgesamt stehen mit den jetzigen Ausschüttung 525.000,00 € zur Verfügung. Bisher wurde aus den Gewinnausschüttungen des Sparkassenzweckverbandes ein Betrag i. H. v. 420.000,00 € eingenommen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Kostenentwicklung Dorfgemeinschaftshaus Füchtorf

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Beratungen zum Umbau und Erweiterung der alten Sporthalle zu einem Dorfgemeinschaftshaus in Füchtorf berichtet der Bürgermeister, dass die Kostenentwicklung im Gegensatz zu den Erkenntnissen bei der Haushaltsplanung 2021 (Haushaltsansatz 1,2 Mio. € zzgl. 0,1 Mio. € verausgabt 2020) nunmehr bei 1,6 Millionen Euro liege, die sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren ergeben: Lüftungsanlage (ca. 125.000,00 €), Dachausbau (75.000,00 €) und allgemeine Baukosten (100.000,00 €).

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Anlegen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer -Antrag der FWG-Fraktion vom 13.06.2021-

Bürgermeister Uphoff informiert über den Antrag der FWG-Fraktion vom 13.06.2021 zum Anlegen von Schutzstreifen für Fahrradfahrer und verliest diesen im Wortlaut. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Erweiterung des ÖPNV
-Antrag der FWG-Fraktion (Eingang am 16.06.2021)-

Bürgermeister Uphoff berichtet über den Antrag der FWG-Fraktion (Eingang am 16.06.2021) zur Erweiterung des ÖPNV und verliest diesen im Wortlaut. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Der Bürgermeister schlägt vor, den Antrag in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses auf die Tagesordnung zu stellen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Begleitung einer Strategie für einen kommunalen Klimakonsens
-Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021-

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.06.2021 zur Erarbeitung einer Strategie für einen kommunalen Klimakonsens und verliest diesen im Wortlaut. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Der Antrag soll in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses zur Tagesordnung gestellt werden.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Uphoff informiert den Rat über die Durchführung der Beschlüsse gem. § 62 Abs. 2 S. 1 GO NRW. Der Bericht über die noch nicht durchgeführten bzw. abgeschlossenen Beschlüsse des Rates sowie der Ausschüsse ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse

2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 31.05.2021

2.2. Infrastrukturausschuss am 01.06.2021

2.3. Umlegungsausschuss am 16.06.2021

2.4. Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

4. Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes

Anhand der Tischvorlage vom 01.07.2021 geht der Kämmerer, Herr Holtkämper, auf den Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes ein. Mithilfe der Finanzstatusübersicht zum II. Quartal 2021 (Anlage 5 zu dieser Niederschrift) erläutert Herr Holtkämper einzelne Punkte detailliert.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2018**

Bürgermeister Uphoff geht anhand der Vorlage vom 10.05.2021 kurz auf den Beteiligungsbericht zum Stichtag 31.12.2018 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Der mit Datum vom 10.05.2021 erstellte Beteiligungsbericht der Stadt Sassenberg zum Stichtag 31.12.2018 wurde durch den Rat der Stadt Sassenberg zur Kenntnis genommen und wird beschlossen.“

6. **Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020**

Die Verwaltung erläutert anhand der ausführlichen Vorlage vom 22.06.2021 den vorgesehenen Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 ein. Hierbei werden besonders die gesetzlichen Regelungen und Voraussetzungen und die hier relevanten Aspekte erläutert. Da das Vorliegen der Voraussetzungen nachgewiesen sei, sollte von der Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a GO NRW für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020 Gebrauch gemacht werden.

Einstimmiger Beschluss:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020 vorliegen. Auf die Erstellung bzw. Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2020 wird verzichtet.“

7. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Unter Hinweis auf die Beratungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 29.06.2021 -Pkt. 6 d. N.- gibt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	4.170.811,05 €
Passivseite	4.170.811,05 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.177,01 € ist in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.“

8. **Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg**

Mit Verweis auf die Beratungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 29.06.2021 -Pkt. 7 d. N.- gibt die Verwaltung den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	21.562.239,75 €
Passivseite	21.562.239,75 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 765.628,77 € wird wie folgt vorgenommen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Abführung an den Haushalt der Stadt
(Eigenkapitalverzinsung) | 317.819,88 € |
| b) Vortrag auf die neue Rechnung | 447.808,89 €.“ |

9. **Entlastung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk**

Anhand der Vorlage vom 14.06.2021 und unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 29.06.2021 -Pkt. 8 d. N.- spricht der Bürgermeister die Entlastung des entsprechenden Ausschusses an.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben die Ratsmitglieder, die als Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk, die an den Sitzungen des Betriebsausschusses im Wirtschaftsjahr 2020 bzw. zu den Jahresabschlüssen 2020 teilgenommen haben, nicht teilgenommen.

9.1. **7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg**

Die Verwaltung geht auf die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2021/erstes Planungsjahr 2022) ein und gibt den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 27.06.2021 -Pkt. 10 d. N.- bekannt.

Rückfragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Berichtsjahr 2021 / erstes Planungsjahr 2022) wird zugestimmt.“

10. **Erhebung von Elternbeiträgen für den offenen Ganzttag an der Johannesschule für den Zeitraum von Februar bis Mai 2021**

Anhand der Vorlage vom 24.06.2021 geht der Bürgermeister auf die Erhebung von Elternbeiträgen für den offenen Ganzttag an der Johannesschule (OGS) für den Zeitraum von Februar bis Mai 2021 ein.

Zusätzlich zu der Verwaltungsvorlage wird durch den Bürgermeister eine E-Mail vom 01.07.2021, verfasst durch ein Elternteil eines zu betreuenden Kindes der OGS, verlesen. Zusammenfassend sei aus der Sicht der Elternschaft eine Überarbeitung des Verwaltungsvorschlages gewünscht.

Im Laufe der Diskussion beantragt Rm. Philipper, dass für den Zeitraum von Februar bis Mai 2021 von den Eltern kein Beitrag erhoben werden soll.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Es ergeht mit 22 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgender Beschluss:

„Auf den Elternbeitrag für die Teilnahme an den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganzttagsschule (OGS) und Vor- und Übermittagsbetreuung an der Johannesschule für den Zeitraum von Februar bis Mai wird verzichtet. Eine Beitragserhebung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt nicht.“

11. **Bebauungsplan SBG Nr. 6.3 „Wasserstraße“ - 3. Erweiterung - 2. Änderung - Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Lappenbrink 91 - Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Abgesetzt.

12. **Bebauungsplan SBG Nr. 11 „Graffelder Esch“ – 7. Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Unter Hinweis auf die Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 01.06.2021 -Pkt. 5 d. N.- verliert die Verwaltung den dort gefassten Beschlussvorschlag.

Nach kurzer Diskussion ergeht mit 20 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen folgender Beschluss:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.“

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 11 ‚Graffelder Esch‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom

29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBL 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBL 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

13. Bebauungsplan SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung--

13.1. Festsetzung der Anzahl notwendiger Stellplätze je Wohneinheit

Die Verwaltung verliest die Sitzungsvorlage vom 21.06.2021 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ -Festsetzung der Anzahl notwendiger Stellplätze je Wohneinheit-.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 I BauGB erging der Hinweis eines Privateinwenders, dass aufgrund der im Plangebiet u. a. angedachten Bebauung mit Mehrfamilienhäusern eine Verschärfung der Stellplatzsituation zu befürchten sei.

Im Laufe der Diskussion beantragt Rm. Holz, P. den Beschlussvorschlag neuzufassen.

Der Bürgermeister lässt sodann über den in der Diskussion als „Alternativvorschlag 3“ entwickelten Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht mit 16 Ja-Stimmen und sieben Nein-Stimmen folgender neugefasster Beschluss:

„Auf Grundlage des § 48 II BauO NRW wird für das Plangebiet des Bebauungsplanes SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ – 4. Änderung die notwendige Anzahl an Stellplätzen wie folgt festgelegt:

1. Ein- und Mehrfamilienhäuser bis 3 Wohneinheiten benötigen 1,25 Stellplätze je Wohneinheit.
2. Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten benötigen für jede Wohneinheit 1,5 Stellplätze. Die bauliche Ausführung dieser Stellplätze hat mit Ökopflaster oder anderen geeigneten wasserdurchlässigen Materialien zu erfolgen.

Nachkommastellen werden jeweils aufgerundet.“

13.2. Festsetzungen zur klimafreundlichen Anlegung der Vorgärten

Unter Bezugnahme auf die zuvor geführten Beratungen verliest die Verwaltung die Vorlage vom 18.06.2021 im Wortlaut.

Nach kurzer Diskussion ergeht mit 13 Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen folgender geänderter Beschluss:

„Die textlichen Festsetzungen zu Pflanzgebieten werden für den Bebauungsplan SBG Nr. 21 ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ mit folgendem Wortlaut beschlossen: ‚Die Vorgartenbereiche, als Vorgarten gilt der Bereich zwischen der erschließungsseitigen Straßenbegrenzungslinie und der Gebäudeflucht sowie der gedachten Verlängerung der Gebäudeflucht parallel zur Straßenbegrenzungslinie, der mit Einzel- und

Doppelhausbebauung festgesetzten allgemeinen Wohngebiete sind von Versiegelung freizuhalten und als Vegetationsfläche (z.B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen. Dies gilt auch innerhalb des Bodenaufbaus. Wasserundurchlässige Sperrschichten wie z.B. Abdichtbahnen sind unzulässig. Das Pflanzgebot gilt nicht für befestigte und versiegelte Flächen wie z.B. Zuwegungen, Hauseingänge, Stellplätze und Müllabstellplätze. Diese sind innerhalb der Vorgärten je Grundstück bis zu maximal 50 % zulässig.“

**14. Bebauungsplan SBG Nr. 34 „Nördlich des Steinbrink“
-Festsetzungen zur klimafreundlichen Anlegung der Vorgärten-**

Die Verwaltung verweist auf die zuvor geführten Beratungen und verliest sodann die Sitzungsvorlage vom 18.06.2021 im Wortlaut.

Wie auch bei der Beratung zu der 4. Änderung des Bebauungsplans SBG Nr. 21 „Südlich der Christian-Rath-Straße“ -Pkt. 13.2 dieser Niederschrift- soll im Zuge der Festsetzung zur klimafreundlichen Anlegung der Vorgärten der Verwaltungsvorschlag geändert werden.

Es ergeht sodann mit 13 Ja-Stimmen und zehn Nein-Stimmen folgender geänderter Beschluss:

„Die textlichen Festsetzungen zu Pflanzgeboten werden für den Bebauungsplan SBG Nr. 21 ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ mit folgendem Wortlaut beschlossen: ‚Die Vorgartenbereiche, als Vorgarten gilt der Bereich zwischen der erschließungsseitigen Straßenbegrenzungslinie und der Gebäudeflucht sowie der gedachten Verlängerung der Gebäudeflucht parallel zur Straßenbegrenzungslinie, der mit Einzel- und Doppelhausbebauung festgesetzten allgemeinen Wohngebiete sind von Versiegelung freizuhalten und als Vegetationsfläche (z.B. Rasen, Gräser, Stauden, Kletterpflanzen, Gehölze) anzulegen. Dies gilt auch innerhalb des Bodenaufbaus. Wasserundurchlässige Sperrschichten wie z.B. Abdichtbahnen sind unzulässig. Das Pflanzgebot gilt nicht für befestigte und versiegelte Flächen wie z.B. Zuwegungen, Hauseingänge, Stellplätze und Müllabstellplätze. Diese sind innerhalb der Vorgärten je Grundstück bis zu maximal 50 % zulässig.“

**14.1. Bebauungsplan SBG Nr. 15 „Wasserstraße/Schürenstraße“- 4. Änderung-
-Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Wasserstraße 5
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

StVR Middendorf ruft zunächst die geführten Beratungen in Erinnerung und verliest sodann die Vorlage vom 22.06.2021 im Wortlaut.

Nach längerer Diskussion ist der Rat allgemein der Auffassung, den Tagesordnungspunkt zunächst zurückzustellen.

Die Angelegenheit soll zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses erneut auf die Tagesordnung gestellt werden.

**15. Ausbau des Dachgeschosses im Altbau des Rathauses zu weiteren
Büroräumen**

Unter Bezugnahme auf die zuvor geführten Beratungen verliert Bürgermeister Uphoff die Vorlage vom 14.06.2021 zum Ausbau des Dachgeschosses im Altbau des Rathauses zu weiteren Büroräumen im Wortlaut.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 18.02.2021 -Pkt. 5 d. N.- wurde durch das Architekturbüro Altefrohe Planungsgesellschaft mbH aus Warendorf bereits eine Entwurfsplanung für den Ausbau des Dachgeschosses vorgestellt. Durch den Ausbau sollen drei weitere Büroräume entstehen. Daraufhin wurde in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 01.06.2021 -Pkt. 2 d. N.- das Brandschutzkonzept für das Bauvorhaben vorgestellt. Laut Brandschutzkonzept seien keine über die vorgestellte Entwurfsplanung hinausgehenden Maßnahmen bzgl. des Brandschutzes notwendig.

Nach Wortmeldungen der CDU-, FWG-, FDP-, und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ergeht mit 16 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und drei Enthaltungen folgender Beschluss:

„Die Maßnahme ‚Ausbau und Sanierung des Dachgeschosses im Altbau des Rathauses‘ wird in ihrer Maßnahme beschlossen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, auf Basis des vorgestellten Entwurfes den entsprechenden Bauantrag zu stellen.“

**16. Errichtung eines Tartan-Spielfeldes an der Sekundarschule – Haus 1 im Herxfeld-
-Erweiterung um eine 50-Meter-Sprintstrecke und eine Weitsprunggrube-**

Unter Hinweis auf die zuvor geführten Beratungen des Infrastrukturausschusses in seiner Sitzung am 25.03.2021 -Pkt. 7 d. N.- verliert Bürgermeister Uphoff die Sitzungsvorlage vom 18.06.2021 im Wortlaut.

Im Gegensatz zu der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses sei nunmehr eine Erweiterung um eine 50-Meter-Sprintstrecke und eine Weitsprunggrube auf dem alten Tennenplatz vorgesehen.

Für die Maßnahme sind überplanmäßige Finanzmittel bereitzustellen.

Einstimmiger Beschluss:

„Das Tartan-Spielfeld an der Sekundarschule wird um eine 50-Meter-Sprintstrecke und eine Weitsprunggrube gemäß der Planung des Büros Brinkmann + Deppen vom 14.06.2021 erweitert. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 36.500 € werden überplanmäßig bereitgestellt.“

**17. Bewerbung der Stadt Warendorf zur Ausrichtung der Landesgartenschau
-Unterstützung der Bewerbung durch die Stadt Sassenberg-**

Der Bürgermeister berichtet anhand der Vorlage vom 25.06.2021 über die Bewerbung der Stadt Warendorf zur Ausrichtung der Landesgartenschau. Angedacht sei, dass die Stadt Sassenberg das Bewerbungsverfahren der Stadt Warendorf zur Ausrichtung der Landesgartenschau unterstütze.

In welcher Form und Umfang das Unterstützungsangebot der Stadt Sassenberg bestehen könne, bleibt zunächst abzuwarten.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sassenberg nimmt mit großem Interesse zur Kenntnis, dass sich die Stadt Warendorf um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 bewerben will. Die Stadt Sassenberg unterstützt die beabsichtigte Bewerbung ausdrücklich. Sofern sich Unterstützungsbedarfe oder -wünsche in ideeller oder organisatorischer Form ergeben, wird im Rahmen der Möglichkeiten eine Unterstützung durch die Stadt Sassenberg zugesagt.“

18. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern

Rm. Arenhövel fragt an, ob die Einzäunung des Strandbades am Feldmarksee zunächst für den Sommer bestehen bleibe. Bürgermeister Uphoff bejaht die Frage und erläutert, dass im Rahmen der anhaltenden Corona-Pandemie der Zugang zum Strandbad überwacht und kontrolliert werden müsse. Zurzeit werde durch die Verwaltung geprüft, ob es sinnvoll ist, eine festinstallierte Zaunanlage zu bauen. Eine genaue Kostenplanung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Rm. Lentz merkt an, dass im Zuge der Prüfung auch das Bootshaus einbezogen werden solle.

19. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Sassenberg, 01.07.2021

Anlg.: 7

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer